

02-3  
BV3/02-3

08.02.2012  
Frau Blömer-Frerker/Ka.  
221-93300  
Bezreg. Köln

1. Schreiben an:

ab: 09.02.12

Bezirksregierung Köln  
Zeughausstr. 2 - 10  
50667 Köln

Bl./Ka.

08.02.2012

02

**Denkmalschutz Müngersdorfer Sportpark**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Schreiben inkl. Anlagen sende ich Ihnen im Namen der Bezirksvertretung Lindenthal mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 

Helga Blömer-Frerker  
Bezirksbürgermeisterin

Anlagen

1. Ausfertigung erhalten:

ab: 09.02.12

- CDU-Fraktion
- Fraktion Die Grünen
- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- Herr Müller/Die Linke
- Herr Wolters/Pro Köln

Anlage

2. Wv.

## Denkmalschutz Müngersdorfer Sportpark

### Beeinträchtigung denkmalwerter Anlagen durch den geplanten Neubau der Sporthochschule in Köln-Müngersdorf

Der geplante Neubau stellt in dreifacher Hinsicht eine Beeinträchtigung denkmalwerter Anlagen in Müngersdorf dar:

1. Der Neubau würde das Denkmal Äußerer Grüngürtel deutlich reduzieren
2. Das Denkmal Müngersdorfer Sportpark würde durch den Neubau in negativer Weise verändert werden
3. Das Denkmal Radstadion würde durch Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen beeinträchtigt werden

Der gesamte Äußere Grüngürtel ist als Denkmal rechtskräftig in die Denkmalliste der Stadt Köln eingetragen.

Der Neubau der Sporthochschule passt sich in keiner Weise in das Denkmal ein, sondern zerstört es durch seine Dimension mit 100m x 17,5m und 6 Stockwerken. Der Grüngürtel wird in diesem Bereich zwischen Aachener Str. und Olympiaweg in einen Gebäuderiegel verwandelt. Das neue Gebäude steht direkt am Straßenrand, während das Charakteristikum des Müngersdorfer Sportparks wie der Sporthochschule das „Eingebettet in Grün und Bäume ist“. Allein dadurch ist der Neubau ein Fremdkörper und passt sich weder in den Grüngürtel noch in den Müngersdorfer Sportpark noch in die Sondernutzungsfläche Sporthochschule ein.

Die Fällung von mindestens 63 Bäumen auf einer Fläche ist eine deutliche Veränderung des Grüngürtels, da nutzen die wenigen Ersatzpflanzungen nicht, den Charakter eines Gebäudes in einer Grünanlage zu erhalten. Vorbildliches Einpassen eines Neubaus in das Denkmal Grünfläche ist das Sportinternat im Müngersdorfer Sportpark. In Höhe, Breite, Gestaltung und Achtung des Baumbestandes, ein Beispiel für den vorbildlichen Umgang mit dem Denkmal Äußerer Grüngürtel.

Die heute vorhandene kleine Holzbaracke und der asphaltierte Parkplatz sind von Bäumen und Gebüsch umstanden und somit überwiegt der grüne Eindruck. Der Neubau zerstört bewusst den grünen Eindruck durch seine städtebauliche Gestaltung und Formensprache hat. Der Neubau wäre eine gravierender Eingriff in Substanz und Erscheinungsbild des Denkmals Äußerer Grüngürtel.

Der Müngersdorfer Sportpark ist ein Denkmal

Dieses Denkmal der Sportstätten mit den Merkmalen 'Baumumständen' im Grünen liegend und von Wällen umgeben. Dieses Denkmal wird durch den Bau des Gebäudes der Spoho zerstört.

Das Radstadion als Denkmal

Dieses Radstadion hat als einzigartiges Denkmal auch einen Umgebungsschutz. Diesem wird mit dem Neubau der Spoho nicht gerecht. Zwar wart es einen gewissen Abstand zum Radstadion und seinem charakteristischen Wall. Doch dieses Denkmal wird von der Straße am Müngersdorfer Sportpark vollständig verdeckt und die

heutigen Sichtachsen werden zugebaut. Inwieweit das neue Gebäude das Radstadion in der Höhe überragen wird, konnte nicht geklärt werden. Auch dieser Punkt ist im Sinne des Denkmals Radstadions zu klären. Zudem wird der Umgebungsschutz des Radstadions inmitten des Grüngürtels – von den Wällen bis zur einbettenden baumbestandenen Grünanlage durch den Neubau zerstört, der aus einem benachbarten Wald ein Gebäude macht.

Es ist eine Spielerei des Architekten, das Oval des Denkmals Radstadion in seine Architektursprache aufzunehmen und als Symbol die unteren zwei oder drei Stockwerke am Ende des langen Riegels in Höhe des Olympiaweges als Bogen auszubilden. So soll – nach Aussage der Architekten – der Bogen des Radstadions und der Wälle aufgegriffen werden.

Zum einen wird der Blick auf das Denkmal durch den langen, hohen Baukörper vollständig verhindert, da hilft als Referenz an das Denkmal nicht der kleine Bogen am Ende. Zum anderen werden die oberen Geschosse weiter längs ausgeführt. Somit wird der Bogen wieder gebrochen.

Ein architektonischer Respekt vor dem Denkmal Radstadion sieht anders aus.

Aus diesen Gründen der erheblichen Beeinträchtigung und Substanzschädigung von drei hochrangigen Denkmälern in Köln durch die Bauaufsicht der Stadt Köln in Zusammenarbeit mit der BLB des Landes Nordrhein-Westfalen bitten wir die Obere Denkmalbehörde der Bezirksregierung um Prüfung der Denkmalbelage und der sachgerechten Abwägung.

  
Helga Blömer-Frerker  
Bezirksbürgermeisterin

  
Roland Schüler  
stellv. Bezirksbürgermeister

Anlagen

Beschluss der Bezirksvertretung am 30.01. 2012

Beschluss Bezirksvertretung von 16.06. 2008

Presseberichte

Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 16.06.2008

- 14 -

## **8.1 Entscheidungen**

### **8.1.1 Denkmalschutz für den Inneren und Äußeren Grüngürtel**

**(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

**-vertagter TOP 8.1.9 vom 19.05.2008-**

**AN/0934/2008**

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betont Herr Schüler bei der Begründung des Antrages, dass es seiner Fraktion darum geht, den Inneren und den Äußeren Grüngürtel in ihrer jeweiligen Gesamtheit unter Denkmalschutz zu stellen. Die Diskussion über den Neubau des FC-Verwaltungsgebäudes im Äußeren Grüngürtel habe gezeigt, dass zwar auf der einen Seite verschiedene Teilbereiche in der Denkmalliste enthalten sind, auf der anderen Seite aber eine große Grauzone besteht.

Frau Dr. Kaymer räumt für die Verwaltung ein, dass seinerzeit in der Denkmalliste nur globale Umschreibungen von Flächen gewählt wurden. Dies hatte in den Anfängen des Denkmalschutzes

sicherlich personelle Gründe. Auch wollte man direkt eine Vielzahl von Objekten bzw. Flächen erfassen. Sie versichert jedoch, dass die Verwaltung in der Vergangenheit bei ihren Stellungnahmen sowohl den Inneren als auch den Äußeren Grüngürtel bereits in der jeweiligen Gesamtheit gesehen hat. Für den Fall einer Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung

sagt sie zu, sich im Rahmen der personellen Möglichkeiten für eine weitere Konkretisierung in der Denkmalliste einzusetzen.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, für den im Stadtbezirk Lindenthal vorhandenen Inneren und Äußeren Grüngürtel ein den Standards entsprechenden Eintrag in die Denkmalliste vorzunehmen.

Dazu gehören

1. eine ausführliche Denkmalbeschreibung,
2. der sachliche Geltungsbereich und
3. ein Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs.

Weiterhin sollte der Innere und Äußere Grüngürtel in seinem Gesamtbereich unter Denkmalschutz gestellt werden.

Falls der Stadtkonservator es aus verwaltungsinternen Gründen nicht selber erstellen kann, kann auf die Amtshilfe des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege zurückgegriffen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Knauf